

Protokoll
Vorstandssitzung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
21.01.2021 (letzte Sitzung: 17.12.2020)

Ort	BIZ Wien – Großer Saal
Beginn	12:15 Uhr 14.22 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Anderl Präs Assigal VP Gruber VP Kniezanrek VP Teiber VP (entschuldigt) Brantner Erne Ferrari Fetik Katzian (entschuldigt) Kubicek Rudolph (entschuldigt) Steinmetz Vondrasek Wadsack Pörtl Rasch Rösch Paiha
Beratend	Klein Dir Aschauer-Nagl BL Bröthaler BL Kubitschek DirStv Kundtner DirStv (entschuldigt) Trenner BL
Vom Büro	Kauer Lang Marcon (Betriebsrat) Minassian (Betriebsrat) (entschuldigt) Wenninger (Protokoll)

Tagesordnung

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2020

2 Beschlüsse

- 2.1 Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2021
- 2.2 Zuwendung an den Betriebsrats-Fonds 2021
- 2.3 Subventionen 2021
- 2.4 Virtuelle Abhaltung von Sitzungen der AK Gremien
- 2.5 Änderungen in den Fachausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

3.2 Bericht des Direktors - Klein

- 3.2.1 Arbeitsprogramm 2021 – Schwerpunkte
- 3.2.2 Aktueller Bericht

3.3 Beratung - Trenner

- 3.3.1 Aktueller Bericht

3.4 Bildung - Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Belastungen von Familien mit SchülerInnen in der COVID-Krise
- 3.4.2 Laptop-Aktion für Lehrlinge II
- 3.4.3 Wirtschaftsbildung (Co-Stiftung)
- 3.4.4 UG-Novelle - Wichtige Eckpunkte
- 3.4.5 AK Bibliothek digital - Anbieterwechsel erfolgreich vollzogen
- 3.4.6 AK zu Befristungen von Mietverträgen
- 3.4.7 Budgetvoranschlag Wien 2021
- 3.4.8 Sicheres Bezahlen im Internet und Beschwerden zu „Klarna“
- 3.4.9 Aktueller Bericht

3.5 Information - Bröthaler

- 3.5.1 SOZAK – Kulturangebote auch im Lockdown – Was online alles möglich ist
- 3.5.2 Abschluss der Wiener Betriebsakademie (BRAK)
- 3.5.3 REFAK Rück- und Ausblick
- 3.5.4 Aktueller Bericht

3.6 Soziales - Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten Dezember 2020
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze November 2020
- 3.6.3 Aktuelle Covid-Gesetzgebung und Verordnungen
- 3.6.4 Sonderbetreuungszeit I und II
- 3.6.5 Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) - Neukonstituierung der Gremien und Arbeitsprogramm 2021
- 3.6.6 Alterssicherungskommission: Radikale Änderung der Wirtschaftsannahmen
- 3.6.7 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich
- 3.7.2 Nationaler Aufbau- und Resilienzplan für Österreich
- 3.7.3 Europäischer Rat vom 10./11.12.2020
- 3.7.4 So reich ist Österreich! - Ergebnisse der Studie zur Vermögenskonzentration in Österreich
- 3.7.5 Bericht zur Wiederaufnahme der Förderaktivitäten 2021 und interessenpolitischen Schwerpunkte des Büros für Digitale Agenden
- 3.7.6 Vereinheitlichung von Taxi- und Mietwagengewerbe mit gemeinsamen Tarifen und Arbeitsbedingungen durch Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes untergraben
- 3.7.7 „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“ – neue europaweite Kampagne von AK EUROPA und ÖGB Europabüro
- 3.7.8 EuGH-Urteil zu Diesel-Pkw und Abschaltvorrichtungen bei der Emissionskontrolle
- 3.7.9 Eurovignette-Richtlinie: Mitgliedstaaten einigen sich auf neue Lkw-Bemautungsvorschriften
- 3.7.10 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 21.01.2021 wird genehmigt.

➔ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2020

Anderl ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2020.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 17.12.2020 wird genehmigt.

➔ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

TOP 2.1 Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2021

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen für das Jahr 2021:

Lt Voranschlag 2021 beträgt die Summe der Einnahmen aus Kammerumlagen				120.000.000
davon 2,5 %				3.000.000
Wahlwerbende Gruppe	Wahlergebnis in %	Unterstützung 2021	Überweisung 1.TB 50%	Überweisung 2.TB 50%
FSG	60,7	1.821.000,00	910.500,00	910.500,00
FCG/ÖAAB	9,8	294.000,00	147.000,00	147.000,00
FA	9,0	270.000,00	135.000,00	135.000,00
AUGE/UG	8,1	243.000,00	121.500,00	121.500,00
GA	3,2	96.000,00	48.000,00	48.000,00
Liste Perspektive	1,9	57.000,00	28.500,00	28.500,00
ARGE	1,5	45.000,00	22.500,00	22.500,00
FAIR	1,5	45.000,00	22.500,00	22.500,00
GLB	1,3	39.000,00	19.500,00	19.500,00
TÜRKIS	1,1	33.000,00	16.500,00	16.500,00
KOMINT	1,0	30.000,00	15.000,00	15.000,00
BDFA	0,6	18.000,00	9.000,00	9.000,00
Summe	99,7	2.991.000,00	1.495.500,00	1.495.500,00

Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: **50 % im März 2021**
50 % im September 2021

➔ einstimmig angenommen

TOP 2.2 Zuwendung an BR-Fonds 2021

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Zuwendung an BR-Fonds für das Jahr 2021:

Der Betriebsrat der AK Wien hat um Zuwendung an den BR-Fonds ersucht.

Für das Jahr 2021 wird folgende Zuwendung vorgeschlagen:

BR Körperschaft	Zuwendung für das Jahr 2020	Zuwendung für das Jahr 2021
AK Wien (Grundförderung, Kultur, Sport, Ang. Bibliothek)	55.000,00 €	60.000,00 €
Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: 30.000 Euro im Jänner 2021 30.000 Euro im Juli 2021		

➔ einstimmig angenommen

TOP 2.3 Subventionen 2021

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subventionen für das Jahr 2021:

Nr	Antragsteller	gefördert 2020	Antrag für 2021	Beschluss
1	Bruno Kreisky Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Angenommen ☒		Einstimmig ☐		Mehrheitlich ☒ gegen FA
				Rückstellung ☐

➔ mehrheitlich angenommen (gegen FA)

TOP 2.4 Virtuelle Abhaltung von Sitzungen der AK Gremien

Im Arbeiterkammergesetz wurde für die Durchführung von Sitzungen der Organe im Falle außergewöhnlicher Verhältnisse dem Vorstand befristet die Befugnis eingeräumt, mittels Beschluss die übrigen Organe zu ermächtigen, ihre Sitzungen auch virtuell abzuwickeln.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt:

1. Folgende Organe können bis 31.12.2021 ihre Sitzungen virtuell abwickeln:
 - a. das Präsidium,
 - b. der Kontrollausschuss,
 - c. die Vorstandsausschüsse gemäß § 54 Abs. 5 AKG,
 - d. die Ausschüsse gemäß § 57 AKG,
 - e. die Fachausschüsse,
 - f. die Personalkommission gemäß § 25 GO WIEN,
 - g. der Petitionsausschuss sowie
 - h. die Vollversammlung.
2. Folgende Voraussetzungen müssen für die virtuelle Sitzungsabwicklung erfüllt sein:
 - a. Grundsätzlich muss für jedes Mitglied die Möglichkeit zur Teilnahme mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit bestehen.
(Dafür, dass AK-seitig alle Voraussetzungen für diese Verbindung vorliegen, trägt das Büro der AK Wien Sorge. Wenn bei Mitgliedern des jeweiligen Gremiums Bedarf besteht, wird vom Büro in Räumlichkeiten der AK die technische Infrastruktur für die Verbindung auch auf Seiten des Mitglieds zur Verfügung gestellt.) → mündl. Ergänzung des Beschlusses durch den Vorstand
 - b. Sofern einzelne Mitglieder nicht über die angeführten technischen Mittel zur Teilnahme an der Sitzung verfügen, ist es ausreichend, wenn diese Mitglieder nur in einer akustischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit mit der Sitzung verbunden sind.
 - c. Jedem Mitglied muss es möglich sein, sich zu Wort zu melden und - sofern stimmberechtigt - an Abstimmungen teilzunehmen.
 - d. Mitglieder, bei denen keine akustische Zweiweg-Verbindung in Echtzeit besteht, sind den für die Beschlussfähigkeit des Gremiums erforderlichen Mitgliedern nicht zuzuzählen.
3. Die Beurteilung, ob die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind, sowie die Entscheidung, ob die Zusammenkunft im Rahmen einer virtuellen Sitzung abgewickelt wird, erfolgt durch die/den Vorsitzende/n des jeweiligen Gremiums.

Rösch ersucht um die Möglichkeit schriftlicher Vorabklärung von Tagesordnungsfragen und analoge Ausfertigung der Sitzungsunterlagen. **Anderl** erwidert, dass man jederzeit gerne auf schriftliche Anfragen umgehend reagiere und sie daher die Kritik nicht recht nachvollziehen könne.

Paiha ersucht um Aufklärung, ob mit diesem Beschluss die Abhaltung von Hybridsitzungen gedeckt sei. **Klein** bejaht dies. In laufender Sitzung wird zudem im Konsens die oben als solche kenntlich gemachte Abänderung des ursprünglichen Beschlusstextes vorgenommen und dann die Abstimmung vorgenommen.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.5 Änderung in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Tapezierer (GBH)

Kassierin neu
KNAUPP Nicole

Kassier ausgeschieden
LEITNER Leopold – bleibt
Ordentliches Mitglied im FA

FA Hotel- und Beherbergungsbetriebe (Gew.vida)

Mitglied neu
REHROPP Anke – SF (vormals Ersatz)

Mitglied ausgeschieden
HODIK Gerhard – SF

Ersatzmitglied neu
~~FRASEL Martin~~ (kommt am 17.02.21 zum nochmaligen Beschluss)
SCHEIDER Enrico

Ersatzmitglied ausgeschieden
REHROPP Anke – (jetzt Mitgl.)

FA Gesundheitsberufe – (gewerkschaftsübergreifend)

Ersatzmitglied neu
KAISER Dagmar

Ersatzmitglied ausgeschieden
GRÜN Manuel

Rasch weist darauf hin, dass KR Frasel zu Unrecht als neues Ersatzmitglied im Fachausschuss „Hotel- und Beherbergungsbetriebe (Gew.vida)“ angeführt wird, er sei ein solches bereits seit geraumer Zeit. **Anderl** und **Klein** sagen eine Klärung zu.

➔ einstimmig angenommen

Nachträgliche Protokollanmerkung:

Nach Prüfung der Abteilung Fachausschüsse, hat sich herausgestellt, dass KR Frasel noch nicht als Ersatzmitglied im Fachausschuss „Hotel- und Beherbergungsbetriebe (Gew.vida)“ beschlossen wurde. Im kommenden Vorstand am 17.02.2021 wird im Beschlussvorschlag „Änderungen in den Fachausschüssen“ KR Fasel nochmals in die Auflistung aufgenommen und zum Beschluss vorgelegt.

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

Anderl berichtet von den letzten, ereignisreichen Wochen. Allgemein herrsche der Eindruck vor, dass im Kontext der COVID-Pandemie die Belastungsgrenze vieler Menschen erreicht sei. **Anderl** zeigt sich vor diesem Hintergrund verwundert, dass die Bundesregierung sich weiterhin vielfach auf Ankündigungs- und Symbolpolitik beschränke. So habe es Gespräche der AK mit der Bundesregierung wegen der bevorstehenden Impfkampagne gegeben und man habe dabei grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, zu einer breiteren Aufgeschlossenheit gegenüber Impfungen beizutragen. Dem seien dann jedoch seitens der Regierung keinerlei Taten gefolgt, bis dato sei von einer Kampagne schlicht nichts zu sehen.

Vorsichtig optimistisch kommentiert **Anderl** die Personalrochade im Arbeitsministerium. Das Verhältnis mit BM Aschbacher sei korrekt, aber wenig ergiebig gewesen, in entscheidenden Fragen,

wie bei der Anhebung der Notstandshilfe, habe man keine Einigung erreichen können. Mit Martin Kocher sei am 11. Jänner ein Wissenschaftler als neuer Minister angelobt worden, das mache atmosphärisch durchaus einen Unterschied. So habe Kocher bereits zwei Tage nach Amtsantritt zu einem ersten Gespräch geladen und dabei eine enge Abstimmung seiner Politik mit den Sozialpartnern in Aussicht gestellt. Auch habe er Entgegenkommen bei der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen und im Kampf gegen Frauenarbeitslosigkeit signalisiert. Es bleibe abzuwarten, was von diesen Ankündigungen am Ende überbleibe. Schließlich dürfe nicht übersehen werden, dass Kocher inhaltlich ganz auf Linie des Bundeskanzlers liege, etwa im Fall der nachdrücklich geforderten Senkung der Abgabenquote bei gleichzeitiger Verringerung der Staatsschulden, was auf Einschnitte im Sozialsystem hinauslaufe: Kochers Sparvorschläge hätten in der Vergangenheit denn auch besonders Pensionskürzungen und nicht näher spezifizierte „Strukturreformen“ beinhaltet. Immerhin habe Kocher aber die Sozialpartnereinigung über Homeoffice mitgetragen, das Vorhaben sei jedoch leider am Finanzministerium gescheitert, das mitten in der Pandemie auf Sparmaßnahmen gedrängt und ein Auslaufen der Kurzarbeitsregelungen befürwortet habe. **Anderl** zeigt sich trotz des vorläufigen Scheiterns der Gespräche optimistisch, weil die Sozialpartner, trotz der Ablehnung aus dem Finanzministerium, geschlossen für die Fortschreibung der Kurzarbeit und die Fortsetzung der 100-Prozent-Förderung von Betrieben eingetreten seien. Auch habe die schließlich gelungene Durchsetzung der Anhebung der Notstandshilfe auf das Niveau der Arbeitslosenentschädigung gezeigt, dass man in der Lage sei, öffentlichen Druck aufzubauen und seine Ziele auf diese Weise durchzusetzen. Die nächste Sozialpartnerrunde sei für den kommenden Dienstag (26.1.2021) angesetzt, man gehe zuversichtlich in diese Gespräche. Während die Sozialpartnerschaft in sich also funktioniere, sei das Interesse der Bundesregierung und speziell des Kanzlers an konstruktiven Gesprächen enden wollend, so **Anderl** weiter. Am vergangenen Freitag (15.1.2021) habe sie interessiert der Zeitung entnommen, dass es am darauffolgenden Samstag einen Termin der Sozialpartner beim Bundeskanzler geben werde. Eine Einladung zu einem solchen Austausch habe man zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten gehabt, sie sei schließlich am Freitagnachmittag eingegangen. Das Zusammentreffen selbst sei weniger ein Gespräch gewesen, denn ein Verlautbarungstermin, bei dem die neuen Maßnahmen (FFP2-Maskenpflicht, Fortschreibung des Lockdowns) lediglich mitgeteilt wurden. Als AK habe man diese Maßnahmen gegen die Gesundheitskrise zwar unterstützt, jedoch darauf bestanden, dass auch die Krise auf dem Arbeitsmarkt dringend in Angriff genommen werden müsse. Die Arbeitslosigkeit von mehr als einer halben Million Menschen sei dramatisch, es müsse alle Energie aufgebracht werden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, von der Pflege über die Bewältigung der Klimakrise bis hin zur Daseinsvorsorge seien sinnvolle Betätigungsfelder schließlich ausreichend vorhanden. Da man nicht den Eindruck habe, dass der Bundeskanzler solchen Mahnungen größere Aufmerksamkeit schenke, werde man in den nächsten Wochen die eigene Außenkommunikation in der Sache intensivieren und die Gerechtigkeitskampagne entschlossen weiterverfolgen. Abseits des Bundeskanzlers sieht **Anderl** auch im Bildungsministerium angesichts der dramatischen Lage in den Schulen dringenden Handlungsbedarf. Es gelte, endlich sicher zu stellen, dass wirklich alle Kinder am Schulunterricht in vollem Ausmaß teilhaben könnten. Bei allem Verständnis für die Belastung der Lehrkräfte seien auch Homeoffice und Kinderbetreuung schlicht unvereinbar, hier einerseits von den Beschäftigten volle Leistungsfähigkeit einzufordern und andererseits nicht angemessen für die Betreuung und Beschulung der Kinder Sorge zu tragen, sei inakzeptabel.

In der Diskussion des Berichtes erkundigt sich **Rösch**, ob im Arbeitsschutzgesetz nun eigentlich eine Maskenpause verankert sei. Zur Kurzarbeit unterstreicht **Rösch** außerdem die Stellungnahme von **Anderl**. Es sei auch sein Eindruck, dass die Situation mittlerweile dramatisch sei. Schon bei denjenigen in Kurzarbeit wären oftmals die Schwierigkeiten groß, das Geld für die notwendigen Ausgaben des Alltags aufzubringen. Es sei kaum auszudenken, was passiere, wenn die Kurzarbeit als solche entsorgt würde. **Anderl** stimmt dem völlig zu.

Ferrari erwidert auf **Röschs** Frage nach der Maskenpause, das Arbeitsschutzgesetz sehe grundsätzlich vor, dass günstigere Regelungen in Betriebsverfassungen immer Vorrang gegenüber dem Generalkollektivvertrag einzuräumen sei. Wo dies nicht der Fall sei, könne man sich darauf aber natürlich auch nicht berufen. **Klein** ergänzt, es gelte vorerst ja keine allgemeine FFP2-Maskenpflicht, diese betreffe lediglich all jene Bereiche mit Kundenverkehr sowie die Lagerlogistik, außer es würden wöchentliche Testungen vorgenommen. Wenn nun ein Arbeitgeber höhere Standards wie eine FFP-2-Pflicht vorschreibe, dann seien vermutlich auch über das Arbeitsschutzgesetz hinausgehende Pausenpflichten einforderbar. **Klein** dankt **Rösch** für diese, gerade vom juristischen Standpunkt, spannende Frage. Man werde dem nachgehen.

Pörtl resümiert die allgemeine Stimmung nach dem Abgang von BM Aschbacher: Nunmehr bestünde die fraktionsübergreifende Hoffnung, dass es bald möglich sein werde, hinsichtlich des angestrebten Homeoffice-Gesetzes zu einer konstruktiven Lösung zu kommen. Darüber hinaus regt **Pörtl** an, bezüglich der strittigen Steuerfragen das Finanzministerium stärker durch öffentlich erhobene Forderungen unter Druck zu setzen.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Klein widmet seinen Bericht dem AK-Arbeitsprogramm 2021. Er ruft zunächst kurz das Wesen des Arbeitsprogrammes in Erinnerung: Dieses beruhe auf den Beschlüssen von Vollversammlung und Vorstand und zwischen Präsidium und Management besprochenen hausinternen Entwicklungsvorhaben. Alle Bereiche hätten dann auf Abteilungsebene die entsprechenden fachlichen und themenspezifischen Konkretisierungen vorgenommen. In Summe umfassten diese Konkretisierungen mehrere hundert Seiten, das beiliegende Papier sei dementsprechend lediglich als Essenz zu verstehen. **Klein** greift nun als ersten Arbeitsschwerpunkt des laufenden Jahres die Kommunikation heraus. Der Kampf um Arbeitsplätze, um den Erhalt und Ausbau des Sozialstaates sei faktisch nicht führbar, ohne öffentlich artikulationsfähig zu sein. Man sei daher nach wie vor dabei, wichtige Grundlagen für eine moderne Kommunikation zu schaffen. Dies betreffe neben einer adäquaten Zielgruppenarbeit und dem dafür notwendigen Datenmanagement besonders die Fähigkeit, Inhalte mittels Bewegbild und social media aufzubereiten. Künftig werde man zum Beispiel via Tiktok, Instagram und youtube Menschen adressieren und dafür auch ein eigenes Filmstudio unterhalten. Ein zweiter wichtiger Schwerpunkt sei die Zusammenarbeit mit dem ÖGB, den man zum Beispiel in seiner Mitgliederwerbung aktiv unterstützen wolle. Für die inhaltliche Arbeit habe man Leitthemenfelder definiert. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsicherung und -beschaffung werde man an Strategien für eine nachhaltige, sozial gerechte Wirtschafts- und Sozialpolitik arbeiten. Ein zentrales Feld bilde das Thema Klimaschutz bzw. Dekarbonisierung und davon abgeleitete Aspekte wie Verkehr, Mobilität und Wohnen. Wie ab Seite 12 des Papiers gut ersichtlich wäre, sei man insbesondere bemüht, alle Jugendagenden zu bündeln und die Bedürfnisse und Anliegen dieser Zielgruppe umfassend aufzugreifen. Über alle Altersgruppen hinweg bilde zudem weiterhin der Konsumentenschutz ein wichtiges Arbeitsfeld, hier stünden derzeit etwa Fragen regionaler Produktionsketten, die Stärkung von BankkundInnen aber auch eine stabile Entwicklung des VKI im Vordergrund. Auf die im Papier ebenfalls angeführten internen Agenden, besonders auf die Digitalisierungsstrategie, werde **Bröthaler** im Folgenden noch ausführlicher eingehen.

Paiha unterstreicht die Bedeutung einer kommunikativen Triangulation von Sozialstaat, Arbeitsmarkt und Klimakrise. **Klein** stimmt dem zu und hebt hervor, das Klimathema sei besonders für

StadtbewohnerInnen buchstäblich ein brennendes. Einigkeit herrscht darüber, dass das Thema Klimapolitik ein zentraler Strang des Gerechtigkeitsdiskurses werden müsse und es auch Aufgabe der AK-Kommunikation sei, dazu einen Beitrag zu leisten.

Pörtl ersucht um nähere Auskünfte zur Entwicklung der Wahlsoftware 2024. **Klein** erklärt, die bisher verwendete Software stamme von einer kleinen Firma, dies sei schlicht mit einem nicht unbeträchtlichen Risiko verbunden. Man entwickle auf Basis einer soliden Plattform, über die man die volle Kontrolle habe, die künftige Software. Dass diese Plattform von allen Arbeiterkammern akzeptiert werde, ermögliche über die Wahlsoftware hinaus enorme Synergien in absehbarer Zukunft.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.3 Beratung - Trenner

Trenner widmet sich in seinem Bericht zunächst dem Stand der Dinge bei der Solidaritätsstiftung. Die Einigung mit der Bank 99 mache gute Fortschritte, man sei zuversichtlich, hier bald zu einem entsprechenden Ergebnis gelangen zu können. Probleme bereite dagegen leider weiterhin das Finanzamt, die zuständige Beamtin zeige sich desinteressiert und nicht willens, eine positive Entscheidung herbei zu führen. Eine Erledigung des entsprechenden Antrages sei von daher nicht absehbar. Die notwendigen Vorarbeiten seien ungeachtet dessen auf gutem Weg, insbesondere auch in den technischen Vorarbeiten, die in Abstimmung mit der Bank umgesetzt würden. Aus der Beratung berichtet **Trenner** weiter, dass man auf ein ungeheuer aufwändiges Jahr zurückblicke. 2020 sei geprägt gewesen von einer Verfünffachung der Emailanfragen und einem mehr als zwanzigprozentigem Anstieg der Telefonanfragen. Dem sei eine gleichbleibende Inanspruchnahme der sonstigen Dienstleistungen (Beratungen, Prozessführung) gegenübergestanden. Wiewohl er, **Trenner**, durchaus mit Stolz vermelden könne, dass es gelungen sei, dieses enorme Mehraufkommen mit gleichbleibender MitarbeiterInnenstärke gut zu meistern, müsse man doch wirklich hoffen, dass sich die Lage bald beruhige und einem im heurigen Jahr zumindest derartige Steigerungsraten wie 2020 erspart blieben.

Paiha nützt die Gelegenheit, sich bei den MitarbeiterInnen der AK herzlich für ihr Engagement zu bedanken und erkundigt sich, ob es eigentlich auch zu einer Anerkennung in Form von Prämien gekommen sei. **Anderl** bejaht dies und sagt gerne zu, das Lob weiter zu tragen.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl führt durch ihren schriftlichen Bericht.

Im Bereich Bildung habe man die Auswirkungen von COVID auf Familien und SchülerInnen auf Grundlage von Umfragen detailliert erhoben und ableitend interessenspolitische Forderungen formuliert.

Die Laptop-Aktion für Lehrlinge gehe heuer wegen des enormen Erfolges im vorangehenden Jahr in die zweite Runde, erfreulich sei nicht nur die Resonanz in der Zielgruppe, sondern auch, wie gut es gelungen sei, die Aktion medial ins Bild zu rücken. Dessen ungeachtet sei die Lage insbesondere für arbeitende Jugendliche weiterhin äußerst angespannt, in Zusammenarbeit mit der VIDA arbeite man daher an weiteren Hilfsmaßnahmen für Lehrlinge.

Im Dezember habe man als AK an der Gründung der Stiftung Wirtschaftsbildung mitgewirkt, die nun dabei sei, ins operative Geschäft einzutreten. So erstelle die Stiftung derzeit ein Arbeitsprogramm, auch würden die Gremien demnächst tagen. Anliegen der AK innerhalb dieser vornehmlich von der Wirtschaft dominierten Stiftung sei es, auf den Anteil, aber auch auf die Handlungsmöglichkeiten der Beschäftigten im Wirtschaftsleben hinzuweisen. Zudem gehe es auch darum, Interessenslagen zu

verdeutlichen, so lernten Kinder den Umgang mit Geld, um späteren Verschuldungstendenzen vorzubeugen.

Zur UG-Novelle habe man eine umfangreiche, recht kritische Stellungnahme abgegeben.

Hauptkritikpunkt seien die Verschärfungen, die vor allem berufstätige Studierende unter Druck setzten, sowie der Umstand, dass die prekären Beschäftigungsformen nicht nur beibehalten, sondern teilweise noch verschärft würden. Insbesondere die Kettenvertragsfrage für Universitätsbeschäftigte bleibe ungelöst.

Paiha erkundigt sich, auf welche Zielgruppen die Stiftung Wirtschaftsbildung fokussiere, **Aschauer-Nagl** antwortet, im Zentrum stehe die Sekundarstufe 3.

Steinmetz betont die Wichtigkeit, in der durch die Stiftung geleisteten Vermittlungsarbeit die Bedeutung von BetriebsrätInnen angemessen zu berücksichtigen. Er nützt außerdem die Gelegenheit zu unterstreichen, wie gut die Laptop-Aktion ankomme, vor allem auch, dass es sich bei den verteilten Geräten nicht um Ramschware, sondern um hochqualitative Produkte handle und dies sehr positiv zur Kenntnis genommen werde. **Aschauer-Nagl** bedankt sich für dieses Lob und hebt neuerlich hervor, dass die Darstellung der betrieblichen Mitarbeit eine wichtige Intention hinter der Beteiligung an der Stiftung Wirtschaftsbildung gewesen sei.

In ihrem Bericht fortfahrend hebt **Aschauer-Nagl** den Erfolg der Digitalisierungsstrategie hervor, die die Bibliothek schon lange vor COVID zu verfolgen begonnen habe. Die enorme Nachfrage im Zuge der Pandemie gebe diesem Ansatz Recht. So habe die AK-Digitalbibliothek während der Coronakrise bisher 350.000 Entlehnungen im gesamten Bundesgebiet aufzuweisen.

Zum Bereich Kommunales und Wohnen betont **Aschauer-Nagl**, ohne die Details der schriftlichen Unterlage vorweg zu nehmen, wie sehr sich in der Pandemie die Probleme mit befristeten Mietverträgen verschärft hätten. Das sich in der Beratungspraxis ergebende Bild, das in der Beilage ausführlich dargestellt werde, sei alarmierend. Hier bedürfe es dringend politischer Lösungsansätze. Die Analyse des Budgetvoranschlags der Stadt für 2021 – der letzte einjährige Voranschlag, künftig würden zweijährige Voranschläge erstellt – zeigte die enormen finanziellen Belastungen durch Corona. So binde die Pandemie alleine eine Milliarde Euro. Für nähere Auskünfte stehe der Verfasser der Analyse und kommunalpolitische Experte Peter Prenner gerne zur Verfügung. Für die vielfältige Arbeit der so rührigen wie kampfeslustigen Konsumentenschutzabteilung verweist **Aschauer-Nagl** im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit auf die schriftliche Unterlage.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.5 Information – Bröthaler

Bröthaler widmet seinen Bericht der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Diese habe unter den Bedingungen von COVID besondere Dringlichkeit gehabt, da eine Lehr- und Ausbildungstätigkeit im BIZ in völliger Präsenz nicht möglich gewesen sei. Mittlerweile sei die hybride Adaption der BRAK erfolgreich umgesetzt worden, diese finde nun zur Hälfte digital statt. Die Praxis habe mittlerweile allerdings gezeigt, dass insbesondere die Vermittlung von Projektmanagement-Tools oder von Soft Skills für die Arbeit im Betrieb in digitaler Form bei weitem nicht so erfolgreich sei wie in Präsenz. In diesen Bereichen sei die persönliche Interaktion schlicht unverzichtbar. Auch in der REFAK seien die digitalen Ressourcen der TrainerInnen massiv gestärkt worden, zudem habe aber auch die Nutzung digitaler Angebote stark zugenommen. Dabei habe sich auch gezeigt, dass die Digitalisierung neue Räume öffne, so stamme ein nicht unwesentlicher Teil der Zugriffe aus anderen europäischen Ländern. Man beabsichtige daher, ausgewählte Inhalte auch englischsprachig anzubieten. **Bröthaler** schließt

seine Ausführungen unter Hinweis auf neue Referentenangebote, hier habe man sich mit Solidarität Lernen-Leben-Lehren erfolgreich im Rahmen des Schwerpunktes Gegenmacht positionieren können.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.6 Soziales – Kundtner

Anderl entschuldigt die durch Krankheit verhinderte **Kundtner** und verweist auf die schriftliche Unterlage.

Paiha bedauert **Kundtners** Abwesenheit und ersucht um Weiterleitung folgenden Sachverhaltes mit der Bitte um Aufklärung: Wie sei erklärbar, dass die Zahlen von Arbeitslosen in Schulungen in Niederösterreich so auffällig niedrig sind? Sei dies auf mangelndes Angebot zurückzuführen, oder seien andere Gründe maßgeblich? **Anderl** verspricht Klärung nach **Kundtners** Rückkehr.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Kubitschek präsentiert eingangs die wesentlichsten Ergebnisse der aktuellen WIFO-Prognose. Diese zeige die ganze Dramatik der wirtschaftlichen Situation. Aktuell erwarte das WIFO für 2020 einen BIP-Rückgang von -7,3 Prozent, dies entspreche beinahe dem doppelten Wert der Einbrüche während der letzten Finanzkrise (-3,8 Prozent). Für 2021 liege die derzeitige Prognose bei einem moderaten Wachstum von +2,5, verglichen mit früheren Prognosen sei diese Einschätzung aber bereits pessimistischer geworden, ausschlaggebend sei vor allem der dritte Lockdown. **Kubitschek** rechnet frühestens 2022, vermutlich aber erst 2023 oder 2024 mit der Wiedererreichung des ökonomischen Vorkrisenniveaus. Diese Tendenz schlage sich natürlich auch in den Arbeitslosenzahlen nieder, im Jahr 2020 sei die Arbeitslosigkeit bei über 9 Prozent gelegen, ein ähnlicher Wert sei auch für 2021 zu erwarten. Eine fühlbare Besserung sei wohl erst 2022 realistisch, auch dann allerdings unter Beibehaltung einer dramatisch hohen Sockellangzeitarbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund sei aktives Gegensteuern unabdingbar. Die Europäische Union stemme sich mit dem Resilienzfonds gegen die ökonomische Krise. Durch dieses Instrument gelange grundsätzlich viel Geld in die Mitgliedsstaaten, für Österreich seien 2,2 Milliarden 2021/22 reserviert, für 2023 dann nochmals 1,1 Mrd. Die Einreichfrist zur Beantragung der Gelder ende demnächst, dennoch seien keinerlei Informationen darüber verfügbar, wie die Bundesregierung diese Mittel einzusetzen gedenke bzw. welche Vorhaben sie in Brüssel einreiche. Als AK habe man dazu eine ausführliche Stellungnahme verfasst. Alarmierend sei, dass informell zu hören wäre, die österreichische Bundesregierung wolle die Mittel aus dem Resilienzfonds vor allem verwenden, um bestehende Budgetlücken zu stopfen, plane ansonsten aber kaum neue Initiativen. Über die letzte Sitzung des Europäischen Rates berichtet **Kubitschek** neben dem Beschluss des EU-Budgets besonders vom neuen, ambitionierten Klimaziel, das eine 55prozentige CO₂-Reduktion bis 2030 vorsehe. Andererseits sei dieser Wert nicht neu, sondern ergebe sich zwingend aus dem älteren Ziel, bis 2050 CO₂-neutral zu werden. Ohne Zweifel sei dies eine enorme Herausforderung. Kurz vor Weihnachten habe man erfolgreich die Studie „So reich ist Österreich“ präsentiert. Diese schließe eine sehr aufschlussreiche Wissenslücke über Superreiche, indem deren Vermögen mit Hilfe statistischer Verfahren geschätzt werde. Das Ergebnis: Das reichste Prozent besitze fast 39 Prozent des österreichischen Vermögens. Für Details verweist **Kubitschek** die SitzungsteilnehmerInnen auf die Projekthomepage www.soreichistoesterreich.ak.at

Nach einer krisenbedingten Pause nehme der Digitalisierungsfonds wieder volle Fahrt auf, der dritte Call sei bis März offen. Bis dato würden oder wurden 50 Projekte gefördert, man wolle den dritten Call auch dazu nützen, stärker inhaltliche Akzente zu setzen.

Verärgert zeigt sich **Kubitschek** über das Vorgehen der Bundesregierung, die gesetzliche Vereinheitlichung im Taxi- und Mietwagengewerbe von 2019 durch das Verkehrsgelegenheitsgesetz 2020 auszuhebeln. Damit ermögliche man Uber neuerlich, unter Nichteinhaltung von Regulierungsvorschriften eine unlautere Preisschlacht gegen das reguläre Taxigewerbe. Leidtragend seien vor allem die ohnehin keineswegs begünstigten FahrerInnen.

Auf europäischer Ebene einen überaus erfreulichen Verlauf nehme die neue Kampagne von AK EUROPA, ÖGB Europabüro und European Coalition for Corporate Justice (ECCJ), die sich den Umwelt-, Lebens- und Arbeitsbedingungen globaler Lieferketten widme. Interessierte könnten sich auf der Kampagnenhomepage www.menschenrechtebrauchengesetze.at näher informieren.

Zum EUGH-Urteil über Dieselabschaltvorrichtungen zur Emissionsreduktion merkt **Kubitschek** an, dass der Abgasbetrug kein Alleinstellungsmerkmal von VW gewesen sei, sondern zahlreiche Marken betreffe. Optimale Emissionswerte seien bei den betroffenen Fahrzeugen nur bei Wetterbestbedingungen zwischen 17 bis 32 Grad gegeben, was den Gegebenheiten in Österreich in weiten Teilen des Jahres nicht entspreche. Außerhalb dieser Werte verfügten die Fahrzeuge über automatische Abschaltssysteme, für die es nach dem EUGH-Urteil ab sofort keine europäische Zulassung mehr gäbe, wodurch nun nationaler Regelungsbedarf bestehe. In Österreich sei nun das Verkehrsministerium am Zug, Rückrufaktionen oder Nachrüstungen zu veranlassen.

Zum letzten Punkt des Berichts ersucht **Kubitschek** im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit um Lektüre der schriftlichen Unterlage.

Paiha gratuliert zur Website „Soreichistösterreich“. Sie ersuche außerdem um detailliertere Informationen zum nationalen Aufbauplan und zur Forderung nach einer nationalen Qualifizierungsoffensive. **Kubitschek** sagt umfangreichere Unterlagen zu.

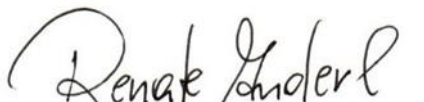
Steinmetz lobt die Kampagne zu den internationalen Lieferketten, mahnt aber ein, man solle darüber auch die nationalen Lieferketten nicht aus den Augen verlieren. Hier herrschten – gerade im Hinblick auf die Landwirtschaft – ebenfalls oft unhaltbare Zustände, die nicht selten an Sklaverei gemahnten.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

4 Allfälliges

Fetik freut sich über Fortschritte in der Sonderbetreuungszeit, es hake allerdings weiterhin im Detail. So sei es etwa merkwürdig, dass ein Kind, das bereits positiv getestet sei, auch Symptome aufweisen müsse um als krank zu gelten. **Trenner** erwidert, dieses Problem habe man mittlerweile mit der ÖGK klären können, er danke **Fetik** jedoch für ihren Hinweis, leider unterstreiche dieser den bereits vorhandenen Eindruck, dass es ein erhebliches Kommunikationsproblem zwischen ÖGK und den Unternehmen gäbe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Anderl die Sitzung mit um 14.22 mit herzlichem „Glück auf!“.


Die Präsidentin
Direktor
Protokoll